

Historisches aus der Wildschönau

Wie die Wildschönau zu ihrem Gemeindewappen gekommen ist

Auf den ersten Blick handelt es sich bei Wappen um Überbleibsel einer alten, längst vergangenen Zeit. Die eigentümlichen Zeichen entstanden im Wesentlichen seit dem Hohen Mittelalter, als die Ritter zur Zeit der Kreuzzüge, also seit dem 12. Jahrhundert, im Kampf derart mit Rüstungen eingekleidet waren, dass man sie nicht mehr individuell erkennen konnte. Bald übernahmen auch die Nachkommen das Zeichen, das sehr oft Farben in einer bestimmten Kombination, Abbildungen von besonders wehrhaften Tieren, wie Adler, Geier, Panther, Löwe bis hin zum Wildschwein, oder einen anderen „typischen“ Gegenstand aufwies. Wappen konnten dann auch sehr bald nicht mehr einfach angenommen werden, sondern sie wurden vom Herrscher oder einem von ihm Beauftragten verliehen. Damit errang der legale Eigentümer eines Wappens eine besondere soziale Funktion; er hob sich von der Masse der gewöhnlichen Untertanen ab und stieg quasi in den Rang eines Adligen auf. Jedoch bereits seit dem 15. Jahrhundert erwarben gewöhnliche Bürger und auch einzelne Bauern ein Wappen, die damit noch nicht zu den Adligen zählten, und auch in der Folge war die Wappenverleihung nicht an eine Erhebung in den Adelsstand gebunden. Allerdings verfügten alle Adligen über ein Wappen. Neben den einzelnen Personen legten sich auch schon früh einzelne Einrichtungen ein Wappen zu: Länder, Städte oder Zünfte im weltlichen Bereich, im Bereich der Kirche waren es sowohl einzelne Personen - vom Papst bis hin zum einfachen Abt - wie auch Institutionen (Diözesen, Klöster, Domkapitel usw.).

In der Blütezeit des Wappenwesens bildete sich eine eigene Fachsprache zur Beschreibung des Wappens aus, die bis heute von den Fachleuten, den Heraldikern, praktiziert wird. In der Neuzeit ging die Freude an Wappen allmählich zurück. Nur in einzelnen Gebieten

pflegte man diese Tradition noch weiter. Zu diesen Ländern zählte auch die alte Grafschaft Tirol, wo bis zum Ende des österreichisch-ungarischen Staates 1918 Wappen vom Kaiser verliehen wurden.

Mit dem Ende der Monarchie, genau seit dem Jahre 1919, sind in der Republik Österreich nur Wappen von Staaten, Ländern und Gemeinden sowie im kirchlichen Bereich erlaubt. Die offizielle Führung von Familienwappen ist durch ein Gesetz verboten. Es gibt seither auch keine offizielle Institution, welche die Rechtmäßigkeit der Wappenführung überprüft, was bisweilen zu einer kuriosen Entwicklung geführt hat, denn eigentlich kann sich jeder ein Fantasiewappen auf seine Hauswand malen lassen - wenn er will, auch das eines bekannten Geschlechtes.

Auf diese gewissermaßen private Weise haben Wappen auch heute noch oder heute wieder Konjunktur. Wichtiger als diese Randerscheinung ist aber sicher die Tatsache, dass auch in der modernen Welt die Tendenz unübersehbar ist, wie höchst erfolgreiche Unternehmen und andere Vereinigungen nicht nur ihren Namen sondern oft genug besondere Marken-Zeichen gesetzlich streng geschützt als unverwechselbare Garantien für die besondere Qualität der von ihnen erzeugten Produkte entwickeln und ganz systematisch durch eine gezielte Werbung allgemein bekannt machen. Der Mercedes-Stern, die Shell-Muschel, der eigentümliche Schriftzug von Coca Cola, die beiden Stiere von Red Bull sind nur einige Belege für diese Entwicklung, bei der auch die Verwendung von eigentümlichen, ganz klar fixierten, meist sehr auffallenden Farben - wie im alten Wappenwesen - eine zentrale Bedeutung einnimmt. In diesem Sinne war das, was man heute Logo nennt, früher einmal das Wappen - nicht zuletzt auch im Hinblick darauf, dass

meister, sein Stellvertreter, Schuldirektoren und andere einigten sich nach zweistündiger Besprechung einstimmig auf einen „aus dem Wasser ragenden Drachen, der in Form eines Schildes das Wappen von Seeon in der Pranke trägt“. Doch damit war die endgültige Lösung noch lange nicht gefunden. Nachdem man offenbar in Erfahrung gebracht hatte, dass das Wappen das bayrischen Klosters Seeon (ein Seerosenblatt), des ehemals größten Grundherrn in der Wildschönau, bereits von anderen Gemeinden übernommen worden war, verzichtete man auf diese historische Reminiszenz, und Anton Kirchmayr wurde um Anfertigung neuer Entwürfe gebeten. Dabei äußerte man den Wunsch „es soll der Drache noch fürchterlicher in seinem Gesichtsausdruck gestaltet werden“.

Durch einen Beitrag des gebürtigen Niederauers Dr. Martin A. Groder in der damals sehr beliebten Kufsteiner Wochenzeitung „Die Sonntagspost“ erfuhr im August 1955 die breite Öffentlichkeit vom Vorhaben. Nach den Informationen von Groder sollte Pickert den Entwurf für das Wildschönauer Wappen liefern. Ein besonderes Anliegen von Groder bildete anscheinend der Hinweis auf eine mögliche missbräuchliche Verwendung des Wappens in „Schneuztöcheln“ und „Saumägen“ (= Aschenbecher). „Das müsste man eigentlich verhindern“. Gegen Ende des Jahres 1955 scheint man sich dann endgültig für die Vorschläge von Anton Kirchmayr entschieden zu haben; Harald Pickert erhielt für seine Aufwendungen einen Betrag von 500 Schillinge ausbezahlt. Die Entwürfe von Kirchmayr wurden offiziell der Tiroler Landesregierung vorgelegt und von dieser an das Denkmalamt sowie an das Landesregierungsarchiv zur Begutachtung weitergeleitet. In diesem Stadium dürfte der schwarze gespaltene Felsen als neues Element in das Wappenbild eingeführt worden sein. Die offizielle Zustimmung der Landesregierung zu diesem Entwurf stammt vom 19. Juni 1956.

Erstaunlicherweise blieb dann aber die ganze Angelegenheit zwei Jahre liegen. Der Grund für die lange Verzögerung ist derzeit nicht ersichtlich. Erst am 16. Juni 1958 erfolgte schließlich der Beschluss des Wildschönauer Gemeinderates, den von Anton Kirchmayr angefertigten Entwurf offiziell als Ansuchen der Gemeinde der Tiroler Landesregierung vorzulegen. Und jetzt bekam man es plötzlich mit der Eile zu tun, denn die feierliche Übergabe des neuen Wappens sollte beim Talfest in Oberau am 15. August 1958 erfolgen. Tatsächlich beschloss die Tiroler Landesregierung in ihrer Sitzung am 10. Juli die Verleihung des erwünschten Wappens an die Gemeinde Wildschönau.

Parallel dazu lag es am Künstler Anton Kirchmayr, sich eiligst um die Beschaffung des Pergaments zu kümmern, denn bei der Ausfertigung der entsprechenden Urkunde mussten die üblichen Vorgaben Beachtung finden, wie sie sich bei feierlichen Wappenbriefen in Jahrhunderten ausgebildet hatten: Als Beschreibstoff kam

nur Pergament, also eine besonders präparierte Haut eines Schafes oder Kalbes, in Frage, die Schrift sollte in altertümlichen Buchstaben äußerst prunkvoll ausgeführt sein, im Text wurde der Rechtsakt in einer eher antiquierten, ungewohnten Form geschildert sowie das Wappen kunstvoll nach den Regeln der Heraldik beschrieben („eine gestürzte Spitze, Blau in Schwarz mit einem goldenen Drachen gespreizt“) und in der Mitte auch bildlich genau dargestellt. Zur Bekräftigung des Geschehens hatten die maßgeblichen Repräsentanten des Landes ((Landeshauptmann, Mitglieder der Landesregierung und der Landesamtsdirektor) das Schriftstück eigenhändig zu unterfertigen, und das rote Wachssiegel mit dem Tiroler Adler in einer Messingkapsel an rotweißen Schnüren sollte schließlich die Beglaubigung des Inhaltes noch vervollständigen.

In dieser feierlichen Form wurde der Wappenbrief am Hohen Frauentag des Jahres 1958 am Oberauer Kirchplatz vom Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Anton Mayr an den Bürgermeister Andrä Schoner und an die ganze Bevölkerung der Wildschönau übergeben. Das Original ist zurzeit in der Gemeindekanzlei für alle sichtbar aufbewahrt.

Neben dem damaligen Landeshauptmann Dr. Hans Tschiggfrey unterschrieb die Urkunde unter anderem auch der damalige Landesrat und spätere Landeshauptmann Eduard Wallnöfer.

Mit dem Wappen eng zusammen hängen auch die Farben der Gemeinde: Gelb(Gold)-blau. Mit dieser Kombination wurde auf den goldenen Drachen auf blauem Grund Bezug genommen.

Die Verwendung des Wappens ist durch die Tiroler Gemeindeordnung an sich auf die Gemeinde selbst beschränkt. Diese benutzt das Wappen vor allem auf dem Siegel, auf dem Briefpapier und auf Fahnen. Für die Verwendung des Wappens durch fremde Institutionen, wie Vereine und Firmen, oder zu besonderen Anlässen, etwa bei Veranstaltungen, bedarf es der offiziellen Genehmigung durch die Gemeinde. Sie ist prinzipiell möglich, wenn dies im Interesse der Gemeinde gelegen und ein abträglicher Gebrauch nicht zu befürchten ist. Die Zustimmung kann auch an die Zahlung eines Geldbetrages geknüpft werden.

Inzwischen ist der Drache den Wildschönauern und den Wildschönauerinnen offenbar „ans Herz gewachsen“. Man begegnet ihm in mehreren plastischen Variationen an mehreren Stellen in der Gemeinde, und bei offiziellen Anlässen, wie bei Umzügen oder anderen Festlichkeiten, bildet er einen wichtigen Bestandteil des Selbstverständnisses des Hochtales. Offensichtlich haben vor knapp 50 Jahren die damaligen Gemeindeväter und der damalige Gemeindevater Hans Mayr bei der Auswahl des Wappentieres eine glückliche Hand bewiesen.

Josef Riedmann

Die Tiroler Landesregierung

hat in ihrer Sitzung vom 10. Juli 1958 der Gemeinde

Wildschönau

in Würdigung ihres erst-
zeugten geschichtlichen
Gemeindeordnungs vom 31.
der Urkunde dargestellt
gestürzte Spitze, Blau in
den Drachen gespreizt.
Die alte Sage hin, wonach
großer See gewesen sei. Ein
seinem Ufer und richtete
tiger Bauer tötete das Un-
Verenden schlug der Drache
Tatsen gegen den Felsen,
Tuntal und die Wildschönau
bildlich den durch den Dra-
durch unsere Unterschriften



malts elfhundertneunzig be-
Alters gemäß der Tiroler
März 1949 folgendes in
Wappen verliehen: Eine
Schwarz mit einem goldenen
Das Wappen weist auf
die Wildschönau einmal ein
riesiger Drache hauste an
großen Schaden an. Ein mu-
getüm durch eine List. Im
verenden schlug der Drache
unter Gebrüll mit Schweif und
biss in den Felsen, daß er
Nun ergossen sich die Wasser
in das Tuntal und die Wildschönau
wurde urbar. Die gestürzte
Spitze versinnbildlicht den
durch den Drachen geborstenen
Felsen. Die Urkunde wird
durch unsere Unterschriften

Der Landeshauptmann: *P. ...*
Die Mitglieder der Landesregierung: *J. ...*
Der Landesamtsdirektor: *...*

Der Wortlaut der Urkunde:

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 10. Juli 1958 der Gemeinde Wildschönau in Würdigung ihres erstmals elfhundertneunzig bezeugten geschichtlichen Alters gemäß der Tiroler Gemeindeordnung vom 31. März 1949 folgendes in der Urkunde dargestellte Wappen verliehen:

Eine gestürzte Spitze, Blau in Schwarz mit einem goldenen Drachen gespreizt.

Das Wappen weist auf die alte Sage hin, wonach die Wildschönau einmal ein großer See gewesen sei. Ein riesiger Drache hauste an seinem Ufer und richtete großen Schaden an. Ein mutiger Bauer tötete das Ungetüm durch eine List. Im Verenden schlug der Drache unter furchtbarem Gebrüll mit Schweif und biss in den Felsen, daß er barst. Nun ergossen sich die Wasser in das Tuntal und die Wildschönau wurde urbar. Die gestürzte Spitze versinnbildlicht den durch den Drachen geborstenen Felsen.

Die Urkunde wird durch unsere Unterschriften und das Landessiegel beglaubigt.
Innsbruck am 10. Juli 1958

Der Landeshauptmann Die Mitglieder der Landesregierung Der Landesamtsdirektor